

BVS e.V. • Leostraße 22 • 40545 Düsseldorf

ERGEBNISPROTOKOLL

der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Systemböden e.V. am 8. Juni 2018 in Aalen

Teilnehmer: sh. Anwesenheitsliste
- entschuldigt sind Frau Wichmann (SML) sowie die Herren Mauroscek (rhtb:) und Jaeger (Jaeger Bodensysteme) -

Beginn: 8.30 Uhr

Vorsitz: Herr Fries

TOP 1 Eröffnung der Versammlung

Herr Fries eröffnet die ordentliche Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Systemböden e.V. und begrüßt die erschienenen Teilnehmer.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Mitgliederversammlung stellt mit mehr als einem Drittel der ordentlichen Mitglieder, die anwesend sein müssen, ihre satzungsgemäße Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Annahme der Tagesordnung

Die Mitgliederversammlung genehmigt die Tagesordnung gemäß Vorschlagsschreiben vom 14.05.2018 mit folgenden Änderungen:

1. Unter TOP „Verschiedenes“ soll das Thema „Recycling von Doppelbodenplatten aufgenommen werden.

2. TOP 12 wird dahingehend geändert, dass der vorgeschlagene Punkt entfällt und stattdessen das Thema der DIN EN 1366-6 behandelt wird.
3. Als weiterer Punkt unter „Verschiedenes“ wird aufgenommen das Thema eines Ausbildungsberufes des Systembodenmonteurs auf Vorschlag von Herrn Schowert.

TOP 4 Eingänge/Mitteilungen

Herr Bellwinkel berichtet, dass seit der letzten Mitgliederversammlung keine satzungsrelevanten Eingänge oder Mitteilungen erfolgt sind.

TOP 5 Bericht des Vorstandes

Herr Fries berichtet, dass der Vorstand am Vortag zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung getagt hat; zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Empfehlungen des Vorstandes zu den einzelnen Tagesordnungspunkten eingegangen.

TOP 6 Einnahme-/Ausgabenbericht 2017

Herr Bellwinkel erläutert die mit der Tagesordnung versandte Einnahme-/Ausgabenrechnung 2017; die Ausgabenposition „Einzelprojekte“ mit € 3.691,60 setzt sich zusammen aus den Aufwendungen in Höhe von € 1.877,00 für die MPA Stuttgart im Rahmen der Erarbeitung von Vorschlägen für die ABM Beschlüsse sowie aus Kosten für die Vertretung durch Herrn Schmelmer im Rahmen der Normungsarbeiten der DIN EN 50600 (Reinräume/Rechenzentren).

Herr Bellwinkel berichtet, dass die Kasse durch den satzungsgemäß gewählten Rechnungsprüfer, Herrn Brehm, geprüft wurde; die Prüfung hat ergeben, dass keine Beanstandungen festzustellen waren.

Eine Abschrift des schriftlichen Prüfungsberichtes befindet sich in der **Anlage** zum Protokoll.

TOP 7 Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2017

Die Mitgliederversammlung erteilt auf Vorschlag dem Vorstand die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen:	6 Mitglieder
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	5 Mitglieder.

TOP 8

Die Mitgliederversammlung erteilt auf Vorschlag der Geschäftsführung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen:	11 Mitglieder
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine.

TOP 9 Beitragsanpassung Knauf Integral KG

Herr Fries berichtet, dass der Vorstand die Frage einer Novellierung der Beitragsordnung erörtert hat vor dem Hintergrund, dass es Mitglieder gibt, die mit zwei Unternehmen im Verband vertreten sind und dadurch eine höhere Kostenbelastung haben als Unternehmen, die jeweils nur mit einer Einzelmitgliedschaft vertreten sind.

Hierzu ist vorzuschicken, dass die mit der vorangegangenen Novellierung der Beitragsordnung eingeführte Trennung in Vormaterialhersteller und ordentliche Mitglieder zu einem Zeitpunkt stattgefunden hat, als die Vormaterialhersteller jeweils nur mit einem Unternehmen Mitglied im BVS waren.

Zwischenzeitlich sind aber die Mitgliedsunternehmen WeGo und Knauf mit jeweils zwei Unternehmen vertreten; insofern haben die Unternehmen Knauf und WeGo eine höhere Belastung als die Firma Lindner, die ebenfalls mit zwei Unternehmen im Verband vertreten ist, jedoch als ordentliches Mitglied und nicht als Vormaterialhersteller eingestuft ist.

Vor dem Hintergrund der veränderten Mitgliederstruktur schlägt der Vorstand vor, die Trennung zwischen ordentlichen Mitgliedern und Vormaterialherstellern für das Jahr 2019 aufzugeben und nur noch beitrags technisch ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder/kooperative Mitglieder zu führen.

Die Mitgliederversammlung befürwortet diesen Vorschlag.

Herr Fries erklärt, dass für die Herbstversammlung ein entsprechender Beschluss für die Novellierung der Beitragsordnung auf die Tagesordnung zur Verabschiedung genommen wird.

TOP 10 Revision DIN EN 13213 und 12825

Herr Fries berichtet, dass nach dem negativen Ausgang der Fünf-Jahres-Umfrage nunmehr durch die Fachgruppe Normung im NA EBM ein Antrag an das Generalsekretariat des CEN gestellt wurde, an das technischen Büro des CEN eine Beschlussvorlage einzureichen mit dem Vorschlag, das CEN TC 323 anzuweisen, die Harmonisierung der Norm durchzuführen vor dem Hintergrund der inhaltlich gebotenen Novellierung und Anpassung der Norm sowie der Notwendigkeit der Harmonisierung.

Soweit das technische Büro nur zweimal im Jahr tagt und im Übrigen die Bearbeitungszeiten im CEN Generalsekretariat ebenfalls sehr lang sind, ist nicht davon auszugehen, dass vor Mitte des Jahres 2019 eine entsprechende Entscheidung vorliegen wird.

TOP 11 BVS Homepage

Herr Fries berichtet, dass vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der Datenschutzgrundverordnung zum 25.05.2018 in Abstimmung mit dem Vorstand durch Frau Schmelmer auf der Homepage des BVS eine entsprechende Datenschutzerklärung hinterlegt wurde, um die neuen gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

TOP 12 Neu: Thema DIN EN 1366-6

Im Rahmen der Bemühungen der Aufnahme der DIN EN 1366-6 in die neue VVBT (Nachfolgevorschrift der Bauregelliste) gibt es nach Einschaltung von Herrn Prof. Lang das Zwischenergebnis, dass das DIBT mitgeteilt hat, dass ein solcher Vorschlag für die Aufnahme nur aus den Reihen der MPA's erfolgen kann.

Der Vorstand hat insoweit beraten und spricht die Empfehlung aus, zunächst in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Wies sowie einer vorausgehenden Abstimmung mit Herrn Prof. Lang einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten, der sodann über eine oder mehrere

Materialprüfanstalten als Beschlussvorlage in den ABM-Ausschuss eingebracht werden soll.

Wenn die Beschlussvorlageempfehlung zur Verfügung steht, werden die Mitgliedsunternehmen, die Kontakt zu anderen Materialprüfanstalten haben, gebeten, ebenfalls dort vorzusprechen mit dem Anliegen, einen entsprechenden Vorschlag in den ABM-Ausschuss einzubringen.

TOP 13 DIN EN 16516 Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft

Mit dem Erscheinen der neuen DIN EN 16516 sind nunmehr Prüf- und Klassifizierungsvorschläge für die Bestimmung von Emissionen in Innenraumluft geregelt.

Der Vorstand hatte Herrn Schmelmer gebeten, die Relevanz für die Systemböden zu prüfen; soweit Herr Schmelmer an der Teilnahme zur heutigen Mitgliederversammlung verhindert ist, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Herr Scholtes schlägt vor, eine Liste zu erstellen, in der alle bodenrelevanten Normen gelistet sind, hinsichtlich derer Novellierungen oder Veränderungen zu überwachen sind. Herr Fries wird hierzu einen Entwurf fertigen; der Entwurf wird den Mitgliedern sodann mit der Bitte um Stellungnahme bzw. Ergänzung zugeleitet.

Darüber hinaus wird die Notwendigkeit herausgestellt, zusätzlich neben der regelmäßigen Überwachung der DIN Mitteilungen auch zu überwachen, in welchen anderen Regelwerken Novellierungen oder Veränderungen vorgenommen werden, die systembodenrelevant sind.

TOP 14 Nasshohlböden GAEB Trockenbauarbeiten / Schmelmer

Dieser Punkt der Tagesordnung wird vertagt in Ermangelung der Anwesenheit von Herr Schmelmer, der dieses Thema bearbeitet.

TOP 15 Bericht des Technikausschusses

Herr Landau berichtet, dass der BEB-Arbeitskreis „Bodenbeläge auf Trockenhohlböden“ die Anregungen des BVS übernommen und eingearbeitet hat; das Ergebnis der Einarbeitung liegt bis jetzt noch nicht vor.

Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass die Erarbeitung eines BVS-Merkblattes zur VDE 0833 nicht mehr notwendig ist, soweit die VDE 0833 zwischenzeitlich novelliert wurde und der Begriff „Zwischenböden“ dort entfernt wurde.

Die Mitgliederversammlung beauftragt nunmehr den Technikausschuss, ein Merkblatt zur CEA 4001 zu erstellen, die eine klare Trennung der Begriffsterminologie zwischen Deckenzwischenböden und Bodensystemen beinhaltet.

Der Vorstand hat hierzu im Übrigen beschlossen, nunmehr Kontakt zu der Zentralstelle der Feuerwehren in München aufzunehmen, die für die Abstimmung von Brandschutzbroschüren und deren Inhalte zuständig ist.

Hier soll eine Klarstellung bewirkt werden, die eine Verwechslung von Zwischenböden und Bodensystemen vermeidet.

Bezüglich der Überarbeitung der VDE EN 50600-2-1 berichtet Herr Landau, dass die wesentlichen BVS-seitigen Änderungswünsche dort übernommen worden sind, insbesondere die Anforderung, dass die Tragfähigkeit mindestens 6.000 N beträgt und nicht maximal 6.000 N.

Die Änderungsvorschläge befinden sich nunmehr im Abstimmungsprozess im Rahmen der europäischen Normung; das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Herr Landau erklärt, dass die Task Force, bestehend aus den Herren Landau, Dirnberger und Schmelmer, für die Erstellung eines BVS-Merkblattes zum Thema „Schallschutz“ nunmehr ihre Arbeit aufnehmen wird.

Die Mitgliederversammlung erteilt dem Technikausschuss den Auftrag einen einheitlichen Musterformulierungsvorschlag für den Beschrieb von Systemböden sowie wesentlichen Inhalten des Deckblattes des ABP's zu erarbeiten.

Der Tagesordnungspunkt „Standardleistungsbuch Bau LB 039 DVD“ wird vertagt, soweit der dieses Thema federführend bearbeitende Herr Schmelmer nicht anwesend ist.

Herr Fries berichtet, dass nach seiner Auffassung eine Verabschiedung der Revision der Anwendungsrichtlinien 2018 nicht möglich ist, da bei einer Durchsicht festgestellt wurde, dass der Mindestabstand möglicher Lasteinleitungspunkte nicht definiert ist und die diesbezüglichen Zeichnungen insoweit fehlerhaft sind.

Nach seiner Einschätzung ist die ursprüngliche Zeichnung, die eine Kreisdarstellung beinhaltet, möglicherweise sinnvoller.

Die Mitgliederversammlung beschließt, die Revisionsfassung nochmals an den Technikausschuss zurückzuverweisen, um diese Problematik klarzustellen.

Herr Fries berichtet, dass Herr Seifert ebenfalls Vorschläge zur Verbesserung der Lesbarkeit eingereicht hat, die übernommen werden sollten.

Die Mitgliederversammlung beauftragt im Übrigen den Technikausschuss, eine Definition oder Klarstellung in der Präambel aufzunehmen, dass es sich bei dem Begriff „Zwischenböden“ um eine Art Deckenkonstruktion handelt und keine Fussbodenkonstruktion.

Herr Scholtes wird hierzu einen Textvorschlag erarbeiten und dem Technikausschuss zur Verfügung stellen.

Die Mitgliederversammlung befürwortet die Aufnahme dieser Klarstellung mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen:	9 Mitglieder
Nein-Stimmen:	1 Mitglied
Enthaltungen:	2 Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung beschließt im Übrigen folgende Verfahrensregelung:

1. Im Rahmen des in der Tagesordnung enthaltenen Berichts des Technikausschusses sollen die dort aufgelisteten Gliederungspunkte vor Versendung der Tagesordnung mit dem Vorsitzenden des Technikausschusses abgestimmt werden.

2. Der Technikausschuss soll sich ausschließlich mit den von der Mitgliederversammlung beauftragten Themen beschäftigen und im Übrigen keine Eigeninitiativen entwickeln.

TOP 16 Normenkonformitätszertifizierung

Zum Thema der Verlängerung der Prüfintervalle im Rahmen der Normenkonformitätszertifizierung berichtet Herr Fries, dass das Treffen in Stuttgart, an dem die Herren Fries, Bellwinkel sowie die Vertreter der SFE teilgenommen haben, bisher zu keinem Lösungsvorschlag seitens der SFE geführt hat, die Prüfintervalle zu verändern.

Die Mitgliederversammlung bestätigt die Einschätzung des Vorstandes, dass eine Verlängerung der Prüfintervalle sinnvoll ist, da der firmenseitige Zeitaufwand für Prüfungen erheblich ist und aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen die Beanstandungsquote äußerst gering ausfällt.

Vor dem Hintergrund, dass eine SFE Gesellschafterversammlung für Ende Juni geplant ist, wird Herr Fries gebeten, möglichst zeitnah nochmals mit Herrn Greuer in Verbindung zu treten, um die Notwendigkeit einer Veränderung zu kommunizieren.

Im Rahmen dessen soll zusätzlich angeregt werden, Lieferantenprüfzeugnisse einzubinden und auch den Prüfungsumfang zu überprüfen mit dem Ziel, diesen auf notwendige und ausschließlich kritische Punkte zu reduzieren.

Die Mitgliederversammlung erörtert im Übrigen den Themenkomplex, dass immer wieder in Ausschreibungen Angebote auftauchen, die offensichtlich grob fehlerhaft sind und nicht im Einklang mit der DIN EN 13213 und 12825 sowie den Anwendungsrichtlinien hierzu stehen.

Die Mitgliederversammlung empfiehlt in diesem Falle folgendes Vorgehen:

Für den Fall, dass einem Mitgliedsunternehmen ein derartiges, grob mangelhaftes Angebot zur Kenntnis gelangt, soll die Möglichkeit bestehen, über die Geschäftsstelle des Bundesverbandes eine schriftliche Stellungnahme eines Sachverständigen einzuholen, welche gutachterlich mögliche Fehler ausweisen soll.

Über die Geschäftsstelle soll sodann unter Vorlage der gutachterlichen Stellungnahme eine Information an den Bauherrn/Ausschreibungsstelle erfolgen.

Die Kosten des Beanstandungsverfahrens werden durch den BVS getragen.

TOP 17 ABP-Zentralregister

Herr Fries berichtet, dass zwischenzeitlich das ABP-Register aktualisiert worden ist; ferner läuft eine Diskussion, ob die Prüfung für die ABP's auch über die EN 1366-6 erfolgen kann.

Hier spricht sich die Mitgliederversammlung dafür aus, zunächst keine Angaben im ABP-Register hinsichtlich REI 30 Klassifizierung vorzunehmen. Diese sind, soweit vorhanden, aus dem ABP-Register zunächst zu entfernen; im Übrigen sollen keine Höhenangaben vorgenommen werden.

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass mit dem Antrag zur Aufnahme von ABP's in das ABP-Register das Deckblatt eingereicht werden soll; gleichzeitig soll Herr Schmelmer

beauftragt werden, sachverständigenseits die Plausibilität und Richtigkeit zu prüfen sowie festzulegen, welche Angaben in das ABP-Register einzustellen sind.

Des Weiteren soll ein konkreter Warnhinweis aufgenommen werden, dass für die Angaben zum ABP im ABP-Zentralregister ausschließlich der Hersteller verantwortlich ist und für den Inhalt und die Richtigkeit seitens des BVS keine Gewähr übernommen wird.

TOP 18 Pressearbeit

Herr Kalisch berichtet, dass die Ausrichtung von Hochschulvorträgen nach wie vor schleppend läuft.

Bisher hat nur ein Vortrag durch Herrn Fries an der FH Aachen stattgefunden.

Die restlichen Fachhochschulen/Universitäten zeigen sich alle sehr interessiert; allerdings kommt es zu keiner Einbindung in den Vorlesungsplan.

Insoweit wird beschlossen, dass die Referenten, die bisher Kontakt zu den Lehrstühlen hatten und im Rahmen dessen Vorträge gehalten wurden, Kontakt zu ihren Ansprechpartnern aufnehmen, um noch einmal eine Einbindung in den Vorlesungsplan zu initiieren.

Herr Landau sagt zu, an den Fachhochschulen Dettmold und Darmstadt vorzusprechen; Herr Fries wird die Schulen ansprechen, an denen er bisher Vorträge gehalten hat. Herr Peckmann wird prüfen, inwieweit Herr Prof. Lang einen Vortrag an der Fachhochschule Rosenheim einbinden kann.

TOP 19 Referenten: Themenvorschläge

Neue Themenvorschläge für Referenten werden nicht genannt.

Herr Peckmann wird mit Herrn Bernhard abstimmen, dass dieser auf der nächsten Mitgliederversammlung einen Vortrag zum Thema „Rechenzentren – Anforderungen an Systemböden/Abgrenzung zu Reinraum“ halten wird.

TOP 20 Themenvorschläge BVS Pressearbeit 2018

Weitere Themenvorschläge für die BVS Pressearbeit 2018 gibt es nicht.

TOP 21 Sitzungstermine / Orte 2018

Herr Fries berichtet, dass der BVS in diesem Jahr 30 Jahre alt wird.

Die Mitgliederversammlung spricht sich dafür aus, die 30-Jahr-Feier im Rahmen einer dritten Veranstaltung im Jahr 2019 abzuhalten.

Die Veranstaltung soll im Zeitraum Mai/Juni 2019 in Hamburg ausgerichtet werden, bevorzugt wieder im Madison Hotel mit einem Abendessen im Restaurant „east by coast“. In das Rahmenprogramm soll eine Führung durch die Elbphilharmonie eingebunden werden, ggf. eine Hafenrundfahrt, ein Besuch der Miniaturwelt sowie am Sonntag ein Besuch des Fischmarktes.

Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung mit Partnern ist ausdrücklich erwünscht.

Zeitlich soll die Veranstaltung wie folgt durchgeführt werden:

- Freitag Vormittag Anreise
- Freitag Nachmittag Mitgliederversammlung
- Freitag Abend gemeinsames Abendessen
- Samstag Rahmenprogramm
- Sonntag Vormittag Fischmarkt
- Sonntag Nachmittag Abreise.

Herr Lauterbach erklärt sich bereit, kurzfristig die Termine in Hamburg zu prüfen, um zu vermeiden, dass Kollisionen mit sonstigen Großveranstaltungen stattfinden.

Nach Festlegung des Termins für die Sommerveranstaltung erfolgt sodann die Festlegung der Termine für die ordentlichen Mitgliederversammlungen für 2019.

TOP 22 Sachstandsbericht

- keine Wortmeldungen -

TOP 23 Verschiedenes

- Herr Gese weist darauf hin, dass der Emailverteiler dringend zu aktualisieren ist; jedes Mitgliedsunternehmen soll angesprochen werden, welche Emailadressen relevant sind bzw. welche neu aufzunehmen sind.
- Herr Gottschling regt nochmals an, das Thema aufzugreifen, eine Zertifizierung von Montagebetrieben durchzuführen im Sinne einer BVS-Zertifizierung. Er wird hierzu einen Vorschlag erarbeiten, der auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Mitgliederversammlung in Kapellenberg genommen werden soll.
- Herr Schowert schlägt vor, vor dem Hintergrund eines Fachkräftemangels und der sinkenden Qualität/Qualifikation von Montagemitarbeitern in den Überlegungsprozess einzutreten, ggf. einen Ausbildungsberuf des Systembodenmonteurs zu initiieren. Insoweit wird kontrovers diskutiert, ob die Montage von Systemböden eine ausreichende Qualifikationstiefe hat, die einen eigenständigen Ausbildungszweig-/oder Ausbildungsberuf rechtfertigt. Insoweit wird alternativ überlegt, ggf. im Rahmen des Trockenbauers eine Fachausrichtung Systembodenmontage zu initiieren.

Die Mehrheit der anwesenden Mitglieder spricht sich für einen Eintritt in diese Überlegung aus.

Die Geschäftsstelle wird gebeten, abzuklären, inwieweit eine Umsetzung „machbar“ ist. Insoweit wäre zu klären, wer zuständig ist für die Aufnahme eines neuen Ausbildungszweiges und wie die Einleitung einer derartigen Ergänzung vorgenommen werden könnte.

- Herr Fries berichtet, dass der Vorstand beschlossen hat, durch Herrn Bellwinkel eine „Zufriedenheitsumfrage“ durchzuführen; Herr Bellwinkel wird die einzelnen Mitglieder telefonisch kontaktieren, um zu erfragen, inwieweit diese mit der Arbeit des

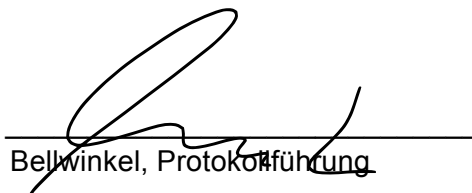
Verbandes zufrieden sind und in welchen Bereichen es möglicherweise Optimierungspotential gibt.

- Herr Fries weist darauf hin, dass auf der nächsten Mitgliederversammlung Vorstandswahlen durchzuführen sind; die Mitglieder werden insoweit gebeten, rechtzeitig Interesse für eine Mitarbeit im Vorstand anzumelden.
Herr Gese erklärt, dass er bereit wäre, zukünftig im Vorstand mitzuarbeiten.

Ende der Mitgliederversammlung: 13.20 Uhr



Fries, Vorsitzender



Bellwinkel, Protokollführung